

Antrag

der Abgeordneten Gernot Erler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Rudolf Bindig, Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembitzki, Marga Elser, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Petra Heß, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Klaas Hübner, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Rolf Kramer, Ute Kumpf, Lothar Mark, Markus Meckel, Ulrike Merten, Ursula Mogg, Dr. Rolf Mützenich, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Reinhold Robbe, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Hedi Wegener, Andreas Weigel, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Dr. Ludger Volmer, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fortsetzung und Anpassung der Arbeit der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat am 11. Juni 1999 dem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte entsprechend der von der Bundesregierung am 11. Juni 1999 beschlossenen Beteiligung an einer internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) zugestimmt.

Die deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO an der KFOR dient der militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999. Insbesondere dient die Beteiligung der Umsetzung folgender Prinzipien:

- Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes für alle Bürger im Kosovo,
- Unterstützung der internationalen Organisationen bei ihren Aufgaben zur Entwicklung selbsttragender demokratischer Übergangsstrukturen sowie zur Sicherstellung friedlicher und normaler Lebensbedingungen für die Bewohner im Kosovo,
- Demilitarisierung im gesamten Kosovo.

Der Deutsche Bundestag misst den internationalen Präsenzen im Kosovo fort-dauernd höchste politische Bedeutung bei. Die internationale Sicherheitspräsenz schafft die Voraussetzungen für eine dauerhafte Stabilität in der Region, die für

Europa insgesamt von erheblicher außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung ist. Das Engagement der KFOR trägt entscheidend dazu bei, ein sicheres Umfeld für alle Bürger im Kosovo zu schaffen. Ferner sollen durch die Unterstützung der zivilen internationalen Präsenz sowie anderer internationaler Organisationen bei der Entwicklung selbsttragender demokratischer Übergangsstrukturen die Voraussetzungen zur Gewährleistung friedlicher und normaler Lebensbedingungen für die Bewohner des Kosovo geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen Maßnahmen, die den Handel mit Frauen und Mädchen und die Zwangsprostitution beenden, konsequent umgesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass die Hauptverantwortung für die Herstellung eines demokratischen Gemeinwesens bei den Kosovaren selbst liegt. Sie bleiben aufgefordert, aktiv gegen alle destabilisierenden, gewaltbereiten und kriminellen Kräfte vorzugehen und dabei eng mit allen zuständigen Institutionen zusammen zu arbeiten.

Die Soldaten der Bundeswehr, die deutschen Polizeikräfte, die deutschen Beamten in der UNMIK-Verwaltung sowie viele andere Deutsche, die in internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen im Kosovo arbeiten, leisten einen hervorragenden Dienst. Es ist auch ihrer Professionalität und Besonnenheit zu verdanken, dass die fragile Stabilität dort überhaupt Bestand hat. Sie leisten darüber hinaus einen unersetzlichen Beitrag zum Wiederaufbau, der vor Ort hohe Anerkennung findet. Als besonders sinnvoll und notwendig haben sich gerade auch die von der Bundesregierung unterstützten Bemühungen um die Stärkung der Zivilgesellschaft im Kosovo erwiesen (derzeit 35 deutsche Langzeitexperten im Rahmen der OSZE-Mission; Projekte des Zivilen Friedensdienstes, Zivik), die wertvolle Beiträge zur Krisenprävention, Friedens- und Verständigungsarbeit im Kosovo leisten.

Trotz erheblicher Fortschritte bei der Entwicklung selbsttragender demokratischer Übergangsstrukturen sowie bei der Gewährleistung friedlicher und normaler Lebensbedingungen für die Bewohner des Kosovo ist die Lage im Kosovo nach wie vor nicht stabil. Bei gewalttätigen Ausbrüchen am 17. und 18. März 2004 kam es im Kosovo bei nahezu flächendeckenden Ausschreitungen zu 19 Todesopfern, beinahe 900 Verletzten und fast 4000 Vertriebenen. Hinzu kam die Zerstörung von über 30 orthodoxen Kirchen und Klöstern. Die Gewalt richtete sich hauptsächlich gegen die serbische Minderheit, aber auch gegen Personen sowie Liegenschaften und Fahrzeuge der internationalen Gemeinschaft (UNMIK, KFOR). Der Deutsche Bundestag verurteilt die gewaltsamen Ausschreitungen aufs Schärfste und begrüßt die Initiative der Provisional Institutions of Self-Government (PISG) des Kosovo, die Wiedergutmachung der entstandenen Zerstörungen aus dem eigenen Haushalt zu finanzieren. Die Straftäter müssen zügig verfolgt und vor Gericht gestellt werden. Die Ausschreitungen bedeuten einen schweren Rückschlag für das Ziel eines stabilen und demokratischen Kosovo und für das Verhältnis der Internationalen Gemeinschaft zur Bevölkerung des Kosovo. Sie haben erneut deutlich werden lassen, wie notwendig die internationale Präsenz einschließlich militärischer und polizeilicher Kräfte im Kosovo ist.

Darüber hinaus verurteilt der Deutsche Bundestag die in Serbien und Bosnien-Herzegowina in Reaktion auf die Ereignisse im Kosovo erfolgten Zerstörung von Moscheen und kulturellen Einrichtungen.

Die Ausschreitungen vom März 2004 haben gezeigt, wie weit das Kosovo noch von der Erfüllung der von der UNMIK-Verwaltung gegenüber den PISG definierten Standards entfernt ist und wie viel internationaler Unterstützung es zu ihrer Erfüllung bedarf. Nach wie vor gilt der Grundsatz „Standards vor Status“. Mit „Standards vor Status“ ist gemeint, dass erst bestimmte Konditionen seitens der PISG erfüllt sein müssen, ehe Verhandlungen über den Endstatus des Kosovo begonnen werden können. Sie betreffen den Aufbau funktionierender

staatlicher Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Bewegungsfreiheit, Flüchtlingsrückkehr, wirtschaftliche und eigentumsrechtliche Voraussetzungen, Dialog mit Belgrad und Reform des Kosovo Protection Corps.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt hiermit die Befolgung des Grundsatzes „Standards vor Status“. Dazu ist eine vorbehaltlose Zusammenarbeit aller kosovarischen Institutionen miteinander und mit UNMIK unabdingbare Voraussetzung.

Die Ereignisse vom 17. und 18. März haben Anpassungsbedarf im Bereich der Zusammenarbeit zwischen VN-Verwaltung, internationalen Streitkräften und internationalen Polizeikräften offenbart.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- Die Intensivierung der Arbeit der Kosovo-Kontaktgruppe, die sich fortan in sechswöchigem Turnus in Pristina trifft;
- die angekündigten Anpassungen in Ausbildung, Ausstattung, Einsatztaktik und Kräftestruktur, die die Kräfte von KFOR und Polizei dazu befähigen, schwierige gewalttätige und großflächige Demonstrationen zu bewältigen;
- dass die Kommunikation und Kooperation der Ressorts der Bundesregierung für den westlichen Balkan weiter intensiviert werden.
- die fortgesetzte und intensivierte Unterstützung der Bundesregierung für Projekte der zivilen Krisenprävention, Friedens- und Versöhnungsarbeit.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich international einzusetzen für:

1. die vollständige Aufklärung der Hintergründe der Ausschreitungen vom März 2004, ein entschiedenes Vorgehen gegen ihre Hintermänner und eine konsequente Ahndung der begangenen Verbrechen;
2. eine verstärkte Überwachung und Bekämpfung von extremistischen Gruppen, einschließlich der Nachfolgestrukturen der ehemaligen, selbsternannten Befreiungsarmee (UCK);
3. die Aussetzung der Reduzierung der internationalen Polizeikräfte;
4. eine Anpassung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen internationaler Polizei und KFOR mit dem Ziel einer engeren und effizienteren Kooperation;
5. eine verstärkte Förderung des Aufbaus des multiethnischen Kosovo Police Service (KPS);
6. weitere Bemühungen um den wirtschaftlichen Transformationsprozess und die Schaffung einer selbsttragenden Wirtschaft im Kosovo mit dem Ziel der Entwicklung einer ökonomischen Perspektive, insbesondere für die heranwachsende Bevölkerung;
7. konsequente Umsetzung aller gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution gerichteten Maßnahmen und die Bestrafung der Täter;
8. die Gewährleistung von fairer und ausgewogener Berichterstattung der Medien im Kosovo, die ethnisch oder religiös motivierter Propaganda keinen Raum lässt;
9. ein verstärktes Engagement beim Aufbau einer kosovarischen Zivilgesellschaft, vor allem in den Bereichen Schul- und Ausbildung;

10. die Wiederaufnahme des direkten Dialogs zwischen Pristinas provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen, (PISG) und Belgrad über technische Fragen;
11. die Aufrechterhaltung eines verlässlichen Engagements der Internationalen Gemeinschaft im Kosovo, das eine vorschnelle Reduzierung von militärischen, polizeilichen und zivilen Kräften nicht zulässt.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion